

Liebe Eltern,

aufgrund der neuesten Rechtsgrundlagen zur **Sicherheitsförderung im Schulsport** sind wir verpflichtet, Sie auf grundlegende Punkte hinzuweisen, die unbedingt beachtet werden müssen.

1. Fußbekleidung im Sportunterricht

- **Sportschuhe** sind als Fußbekleidung bei Sportspielen **vorgeschrieben**.
- **Nicht erlaubt sind:**
Joggingschuhe und
die Teilnahme am Sportunterricht in Strümpfen.

2. Brillen

- Kontaktlinsen sind erlaubt
- **Sporttaugliche Brillen sind vorgeschrieben**; d.h. ein nachgiebiges Gestell und Kunststoffgläser (Nach Auskunft des Ministeriums unterstützen die Krankenkassen die Anschaffung der Kunststoffgläser mit einem Festbetrag.)
- Treten im Sportunterricht unfallbedingte Beschädigungen bei einer Sportbrille auf, sind diese Schäden durch die Schule versichert.
- **Normale Brillen** dürfen ab sofort **nicht mehr im Sportunterricht getragen werden**.

3. Schmuck

- **Schmuck und Uhren dürfen nicht getragen werden**.
- Kann ein Schmuckstück nicht abgelegt werden, so ist dieses **abzukleben**.
- Am besten legen Schüler/innen an Tagen mit Sportunterricht keinen Schmuck an.
- Die o.a. Bestimmungen können auch durch eine Erklärung der Eltern nicht außer Kraft gesetzt werden.